



Die Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen: Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule.

Informationen für Eltern der Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2009/10 die weiterführende Schule besuchen.

Neu und aktuell

Schule entwickelt sich weiter. Nordrhein-Westfalen strebt eines der modernsten Schulwesen an.

Seien Sie live dabei! Mit **Schule NRW** sind Sie bei dieser spannenden Entwicklung immer auf dem neusten Stand.

Schule NRW ist eine neue Fachzeitschrift des Ministeriums für Schule und Weiterbildung. In **Schule NRW** werden jeden Monat aktuelle Themen zu Schule und Unterricht von Wissenschaftlern, anderen Bildungsexperten und Fachleuten aus der Praxis ausführlich und differenziert dargestellt. Darüber hinaus werden interessante Informationen und Tipps für Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer und Schulaufsicht angeboten. Hinweise auf Wettbewerbe, Unterrichtsmaterialien, kulturelle Veranstaltungen, Veröffentlichungen, www.tipps sowie Infos aus anderen Ländern runden das interessante Angebot ab.

Als amtliches Bekanntmachungsorgan ist **Schule NRW** gleichzeitig das Amtsblatt

des Ministeriums und informiert weiterhin über Gesetze, Verordnungen und Erlasse für den Schulbereich.

Bei Bedarf enthält **Schule NRW** eine doppelseitige Beilage (sog. „Pinnwand“) z. B. mit grafischen Darstellungen zu schulischen Themen oder andere Publikationen des Schulministeriums (bisher z. B. Sonderausgabe zum Schulgesetz, Handreichung zum Arbeits- und Sozialverhalten).



Bestellen Sie Ihr kostenloses Probeheft oder den Newsletter im Internet unter www.schulministerium.nrw.de oder unter Tel.: 0 22 34/18 66 17

Jahresabo 4,66 EUR im Monat

Abonnenten erhalten neben den 12 Monatsausgaben die jährlich erscheinende „Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften – BASS“ kostenlos. Darüber hinaus haben Sie – ebenfalls kostenlos – Online-Zugang zu **Schule NRW** und BASS.

Bestellen Sie online unter www.schul-welt.de oder telefonisch unter **0 22 34/18 66 17**



RITTERBACH VERLAG GMBH
www.schul-welt.de

4	Vorwort
6	Die Wahl der Schulform
7	Schulabschlüsse
8	Schulformempfehlung der Grundschule
10	Durchlässigkeit zwischen den Schulformen
11	Individuelle Förderung
12	Berufsausbildung und Abitur
13	Abitur nach 12 oder nach 13 Jahren
13	Praktika und Beratungsgespräche
14	Sprachen lernen
14	Fremdsprachenunterricht
15	Bilingualer Unterricht
15	Sprachzertifikate
16	Sonderpädagogische Förderung
17	Gemeinsamer Unterricht
17	Förderschulen
18	Ganztagsschulen und Ganztagsangebote
19	Ganztagsoffensive für die Sekundarstufe I
20	Hauptschulen als Ganztagschulen
21	Zusammenarbeit von Eltern und Schule
22	Schulformen
22	Die Hauptschule
25	Die Realschule
28	Das Gymnasium
31	Die Gesamtschule
34	Weitere Informationen





Vorwort

Liebe Eltern,

Ihr Kind besucht inzwischen die vierte Klasse der Grundschule, und der Wechsel in eine weiterführende Schule steht bevor. Nun stellen sich wichtige Fragen, die die Schullaufbahn Ihres Kindes betreffen: Welche weiterführende Schule der Sekundarstufe I entspricht am ehesten seinen Begabungen, Neigungen und Interessen? Wo gibt es die besten Möglichkeiten für seine positive schulische Weiterentwicklung?

Mit diesen Fragen lassen wir Sie nicht allein. Die Lehrerinnen und Lehrer der Grundschulen werden Sie bei der Wahl der Schulform beraten. Als Teil des Halbjahreszeugnisses der Klasse 4 erhalten Sie zudem eine begründete Empfehlung, für welche Schulform Ihr Kind geeignet ist. Ist Ihr Kind nach Auffassung der Grundschule für eine weitere Schulform geeignet, wird auch diese genannt. Auch wenn das Gutachten der Grundschullehrkräfte im Interesse des Kindes jetzt mehr Gewicht hat, so bleibt der Elternwille im Regelfall doch von entscheidender Bedeutung. In dieser Broschüre geben wir Ihnen wichtige Informationen, die Sie bei der Wahl der richtigen Schulform für Ihr Kind unterstützen.

Kinder entwickeln sich ganz unterschiedlich, auch wenn sie im selben Alter sind. Sie haben verschiedene Interessen, Begabungen und Fähigkeiten. Sie lernen auf verschiedene Weise und mit unterschiedlicher Geschwindigkeit. Deshalb brauchen wir ein Schulsystem, das diesen Voraussetzungen gerecht wird; ein Schulsystem mit Schulformen, in denen die individuellen Möglichkeiten der Kinder aufgegriffen und in denen sie gezielt gefördert werden. Den Auftrag zur individuellen Förderung haben wir ganz bewusst in unser neues Schulgesetz aufgenommen. Jede Schule muss sich im Rahmen ihres Bildungsauftrages diesem Auftrag stellen, und wir müssen jede Schule dabei unterstützen.

Die Wege Kinder und Jugendliche bestmöglich zu fördern sind verschieden. Doch die Wahl einer Schulform darf keine Sackgasse sein. Die Durchlässigkeit unseres Schulsystems muss größer werden. In den Klassen 5 und 6 der Hauptschule und der Realschule wird daher nach jedem Schulhalbjahr geprüft, ob ein Wechsel zur Realschule bzw. zum Gymnasium sinnvoll ist. Entscheidend ist, dass benachteiligte und lernschwächere Kinder und Jugendliche genauso viel Unterstützung und Förderung erhalten wie durchschnittlich oder besonders begabte junge Menschen.

Einen wichtigen Aspekt möchte ich an dieser Stelle besonders hervorheben: Am 15. Januar 2008 hat das Kabinett mit der Verabschiedung der „Qualitätsoffensive Hauptschule“ einen weiteren Schritt unternommen, die Hauptschulen in Nordrhein-Westfalen zu stärken und neu auszurichten.

Die Qualitätsoffensive verbindet den Ausbau des Ganztagsbetriebs mit einer spürbar auf Praxisorientierung, Berufsvorbereitung sowie Stärkung der Basiskompetenzen ausgerichteten Weiterentwicklung des Bildungsgangs Hauptschule. Ziel ist es, die Hauptschulen als attraktive ausbildungsqualifizierende Schulen im gegliederten Schulsystem zu stärken.

Zurzeit haben bereits mehr als 200 Hauptschulen einen erweiterten Ganztagsbetrieb aufgenommen, weitere Schulen werden im laufenden Schuljahr hinzukommen. Zusammen mit den bereits zuvor bestehenden mehr als 100 Ganztagschulen wird damit künftig nahezu jede zweite Hauptschule in Nordrhein-Westfalen im Ganztagsbetrieb geführt.

Aber auch in den anderen Schulformen wird der Ganztagsbetrieb systematisch ausgebaut. So wird es ab dem 1. August 2009 weitere gebundene Ganztagsgymnasien und Ganztagsrealschulen geben. Insgesamt sollen, beginnend mit den fünften Klassen, in den Jahren 2009 und 2010 jeweils 108 Ganztagsgymnasien und Ganztagsrealschulen eingerichtet werden. Selbstverständlich wird für alle Schülerinnen und Schüler, deren Eltern den klassischen Halbtagsbetrieb bevorzugen, ein entsprechendes Angebot in erreichbarer Nähe gesichert. Schließlich werden über das Programm "Geld oder Stelle" alle Schulen der Sekundarstufe I ab dem 1. Februar 2009 eine pädagogische Übermittagsbetreuung einrichten können. Darüber hinaus sollen mit den Ressourcen des Programms "Geld oder Stelle" nach Bedarf ergänzende Arbeitsgemeinschaften, Förder- und Freizeitangebote im Rahmen eines offenen Ganztagsangebots durchgeführt werden. Dabei können die Schulen auf die guten Erfahrungen des Programms "Dreizehn Plus" zurückgreifen, über das im Schuljahr 2007/2008 bereits jedes zweite Gymnasium und jede dritte Realschule ein Ganztagsangebot durchgeführt haben.

Zum Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 und des mittleren Schulabschlusses nehmen Schülerinnen und Schüler an zentralen Prüfungsarbeiten teil. Die zentral gestellten Aufgaben sorgen für größere Transparenz hinsichtlich der gestellten Anforderungen, schaffen eine bessere landesweite Vergleichbarkeit dieser Leistungen, sorgen für mehr Gerechtigkeit und fördern damit auch die Leistungserziehung in der Schule.

Nach erfolgreichem Abschluss der Sekundarstufe I können Schülerinnen und Schüler mit einer Berufsausbildung beginnen. Sie können auch ihre Schullaufbahn fortsetzen: in verschiedenen Bildungsgängen des Berufskollegs oder bei entsprechender Leistung in der gymnasialen Oberstufe.

Ich hoffe sehr, dass Ihnen die folgenden Informationen eine Hilfe sind bei Ihrer Entscheidung und wünsche Ihnen, dass Sie eine gute Wahl treffen und Ihr Kind mit Freude und Erfolg in der neuen Schule weiterlernt.



Barbara Sommer
Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Wahl der Schulform

Die Sekundarstufe I baut auf der Grundschule (Primarstufe) auf. In Nordrhein-Westfalen gibt es folgende Schulformen der Sekundarstufe I:

- die Hauptschule (Klasse 5 bis 10)
- die Realschule (Klasse 5 bis 10)
- das Gymnasium (Klasse 5 bis 9)
- die Gesamtschule (Klasse 5 bis 10).

Neben den öffentlichen Schulen gibt es auch Schulen in freier Trägerschaft. Sie ergänzen und bereichern das öffentliche Schulwesen. Die meisten von ihnen sind „Ersatzschulen“, d. h. ihre Bildungs- und Erziehungsziele entsprechen im Wesentlichen denen der öffentlichen Schulen.

Daneben gibt es noch Schulen in freier Trägerschaft, die besondere pädagogische Reformgedanken verwirklichen. Diese können als Ersatzschulen eigener Art genehmigt werden (z. B. Waldorfschulen).

Die Informationen in dieser Broschüre gelten für öffentliche Schulen und für Ersatzschulen in freier Trägerschaft, deren Bildungs- und Erziehungsziele im Wesentlichen denen öffentlicher Schulen entsprechen.



Schulabschlüsse

Alle Schulen der Sekundarstufe I haben die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern eine gemeinsame Grundbildung zu vermitteln. Dabei bieten die vier Schulformen unterschiedliche Wege an, die die Fähigkeiten und Neigungen der einzelnen Kinder und Jugendlichen berücksichtigen. Die Hauptschule vermittelt eine grundlegende allgemeine Bildung, die insbesondere auf eine Berufsausbildung vorbereitet, die Realschule eine erweiterte allgemeine und das Gymnasium eine vertiefte allgemeine Bildung. Die Gesamtschule ermöglicht Bildungsgänge, die ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen zu allen Abschlüssen der Sekundarstufe I führen.

Bei der Entscheidung für die einzelne Schule sollte auch das Profil der in Frage kommenden Schulen berücksichtigt werden. Jede Schule hat ein eigenes Schulprogramm entwickelt, das die besonderen Ziele und Schwerpunkte ihrer pädagogischen Arbeit festlegt. Auf der Grundlage dieses Schulprogramms überprüft die Schule in regelmäßigen Abständen den Erfolg ihrer Arbeit.

In den Schulformen der Sekundarstufe I können folgende Abschlüsse erworben werden:

- der Hauptschulabschluss (nach Klasse 9)
- der Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife). Er berechtigt bei entsprechenden Leistungen zum Besuch der gymnasialen Oberstufe und des Beruflichen Gymnasiums am Berufskolleg.

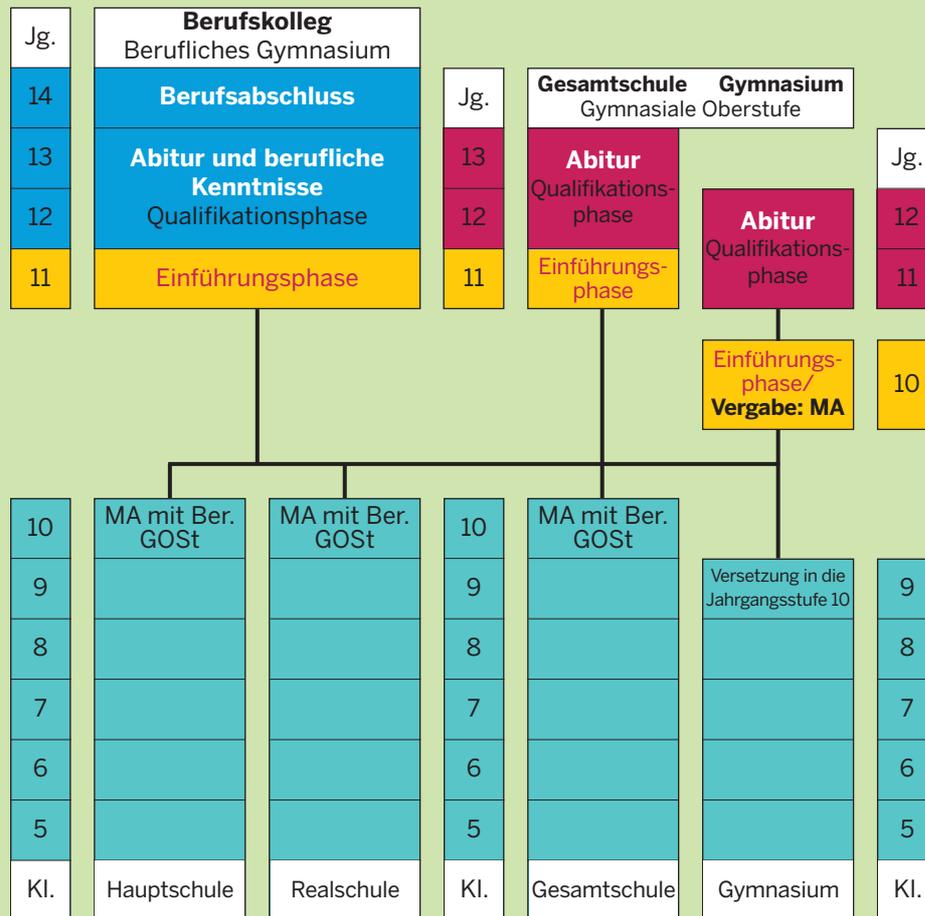
Der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 und der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) werden an Hauptschulen, Realschulen und Gesamtschulen in einem Abschlussverfahren erworben, das sich aus den schulischen Leistungen in Klasse 10 und einer Prüfung zusammensetzt. Für die schriftliche Prüfung werden landeseinheitliche Aufgaben gestellt. Einzelheiten zu den jeweiligen Abschlüssen finden Sie in den Kapiteln zu den Schulformen.

Im verkürzten Bildungsgang des Gymnasiums wird der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit der Versetzung von der Einführungsphase in die Qualifikationsphase erworben.

Jugendliche, die keinen Abschluss erwerben, haben die Möglichkeit diesen nachzuholen:

- im Berufskolleg (auch im Rahmen einer Berufsausbildung, die in einem Betrieb und in den Fachklassen des Berufskollegs erfolgt)
- auf dem zweiten Bildungsweg im Weiterbildungskolleg
- über Bildungsangebote der Volkshochschulen.

Wege zum Abitur ¹⁾



1) An Förderschulen können entsprechende Bildungsgänge durchlaufen werden.

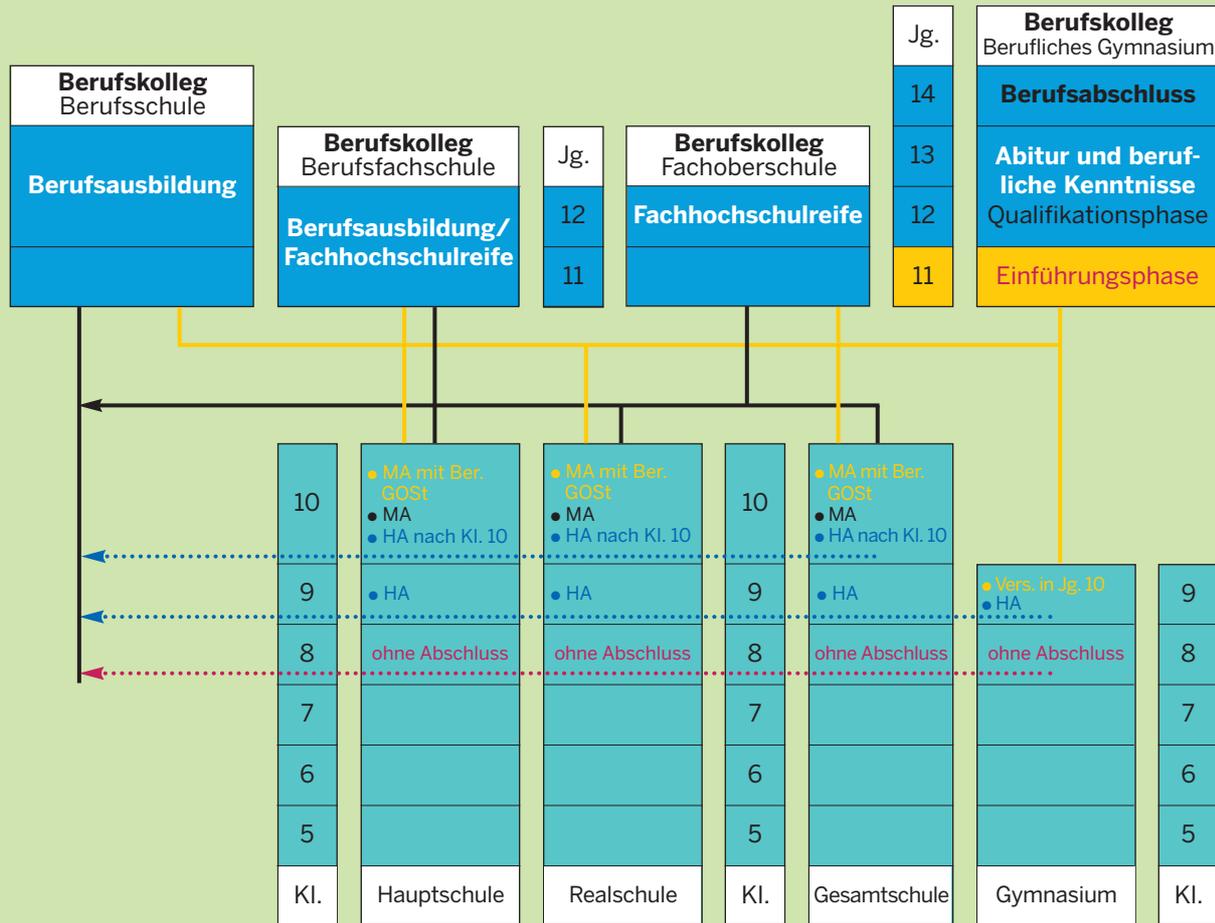
Erklärung der Abkürzungen:
 MA Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)
 MA mit Ber. GOST Mittlerer Schulabschluss mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
 Jg. Jahrgangsstufe

Schulformempfehlung der Grundschule

Grundsätzlich wählen die Eltern die weiterführende Schule ihres Kindes aus. Da Eltern und Lehrkräfte aber die weitere schulische Entwicklung eines Kindes durchaus aus unterschiedlichen Perspektiven beurteilen, ist das Übergangsverfahren neu gestaltet worden.

Die Grundschule erstellt mit dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4 eine begründete Empfehlung für die Schulform, die für die weitere schulische Förderung der Schülerin oder des Schülers geeignet erscheint. Ist ein Kind nach Auffassung der Grundschule für eine weitere Schulform mit Einschränkungen geeignet, wird auch diese mit dem entsprechenden Zusatz genannt.

Wege zu beruflichen Qualifikationen ²⁾



2) An Förderschulen können entsprechende Bildungsgänge durchlaufen werden.

Erklärung der Abkürzungen:

- HA Hauptschulabschluss
- HA nach Kl. 10 Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- MA Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)
- MA mit Ber. GOST Mittlerer Schulabschluss mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
- Jg. Jahrgangsstufe

Tipp

Wenn Sie eine Schule in einer bestimmten Region, mit bestimmten Betreuungs- oder Unterrichtsangeboten suchen, hilft Ihnen die Internetseite des Schulministeriums weiter (www.schulministerium.nrw.de).

Wollen die Eltern ihr Kind an einer Schulform anmelden, für die es laut Empfehlung der Grundschule nicht und auch nicht mit Einschränkungen geeignet ist, entscheidet ein dreitägiger Prognoseunterricht, ob es zum Besuch der gewählten Schulform zugelassen wird. Der Elternwille soll aber nur dann zurücktreten, wenn die Leiterin oder der Leiter des Prognoseunterrichts sowie die beteiligten Lehrkräfte der Grundschule und der weiterführenden Schule einstimmig davon überzeugt sind, dass die Eignung für die gewählte Schulform offensichtlich ausgeschlossen ist.

Nach der Entscheidung für eine Schulform melden die Eltern ihr Kind in den Wochen nach der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse an der gewählten Schule an. Manchmal übersteigt die Zahl der angemeldeten Kinder an einer Schule die Aufnahmekapazität. In diesem Fall wird von Schule, Schulaufsicht und Schulträger versucht, dem Elternwunsch auf andere Weise gerecht zu werden.



Durchlässigkeit zwischen den Schulformen

In der Erprobungsstufe – das sind die Klassen 5 und 6 – führen die Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler an die Unterrichtsmethoden und Lerninhalte der jeweiligen Schulform heran. Die Kinder werden in dieser Zeit besonders beobachtet und gehen ohne Versetzung von der Klasse 5 in die Klasse 6 über. Nach jedem Schulhalbjahr der Erprobungsstufe wird geprüft, ob ein Wechsel zu einer anderen Schulform sinnvoll und empfehlenswert ist. Als integrierte Schulform hat die Gesamtschule keine Erprobungsstufe.

Am Ende der Klasse 6 wird nochmals geprüft, ob unter Berücksichtigung des Leistungsstandes und der zu erwartenden Entwicklung die Schülerin oder der Schüler die gewählte Schulform weiter besuchen kann. Wird ein Wechsel empfohlen, schlägt die Schule den Eltern spätestens sechs Wochen vor Ende des Schuljahres eine andere Schulform vor. Für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler soll ein Wechsel zur Realschule oder zum Gymnasium stets dann in Betracht gezogen werden, wenn in den Fächern mit Klassenarbeiten ein Notendurchschnitt von mindestens 2,0 erreicht wird. Dies gilt auch, wenn ein Wechsel vor Ende der Erprobungsstufe erfolgen soll.

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler nicht in die Klasse 7 versetzt wird, entscheidet die Versetzungskonferenz, ob die Klasse 6 wiederholt werden kann. Falls dies nicht zugelassen wird oder in der Erprobungsstufe schon einmal

eine Klasse wiederholt wurde, muss die Schülerin oder der Schüler die Schulform wechseln.

Auch nach der Erprobungsstufe prüft die Schule im Rahmen der jeweiligen Versetzungsentscheidungen, ob für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler ein Wechsel empfohlen werden kann. Ein Wechsel ist bis zum Beginn des neunten Schuljahres möglich.

Für einen Wechsel von einer anderen Schulform zum Gymnasium ist es zusätzlich erforderlich, dass die Schülerin oder der Schüler ab Klasse 6 eine zweite Fremdsprache lernt, die dann im Gymnasium fortgesetzt wird. Die zweite Fremdsprache wird auch an der Realschule ab Klasse 6 angeboten.

Die Schule berät und unterstützt die Eltern beim Übergang in eine andere Schulform. Wenn ein Wechsel beabsichtigt ist oder die Schule ihn für sinnvoll hält, sollten möglichst frühzeitig beratende Gespräche zwischen der Schule und den Eltern geführt werden.

Schülerinnen und Schüler, Eltern und Schule sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass niemand nach erfolgreichem Durchlaufen der Erprobungsstufe von der Realschule zur Hauptschule oder vom Gymnasium in die Realschule oder die Hauptschule wechseln muss.

Individuelle Förderung

In der Sekundarstufe I werden alle Kinder und Jugendlichen gefördert; dies gilt für Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Leistungsschwierigkeiten ebenso wie für besonders begabte Schülerinnen und Schüler. Dazu gibt es in allen Schulformen zusätzliche Unterrichtsstunden in Form von Ergänzungsstunden. Die Zahl dieser Ergänzungsstunden variiert, je nach Schulform, zwischen neun und vierzehn Unterrichtsstunden in der gesamten Sekundarstufe. Sie werden den Schulen nach und nach zugewiesen.

Die Ergänzungsstunden dienen der Förderung im Klassenverband und in anderen Lerngruppen. Im Verlauf des Bildungsgangs einer Schülerin oder eines Schülers in der Sekundarstufe I sollen mindestens fünf Ergänzungsstunden für die individuelle Förderung eingesetzt werden. Die Schule hat die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler so zu fördern, dass die Versetzung der Regelfall ist. Schülerinnen und Schüler, deren Versetzung gefährdet ist, erhalten zum Ende des Schulhalbjahres individuelle Lern- und Förderempfehlungen.

Auch besondere Begabungen werden gefördert. So können Schülerinnen und Schüler besondere schulische Angebote, wie zum Beispiel bilingualen Unterricht oder intensive Berufswahlvorbereitungen nutzen.

Tipp

www.chancen-nrw.de

Darüber hinaus können an Schulen weitere, sehr unterschiedliche Wege beschrrieben werden, z. B. durch

- Förderangebote, die durch Tutoren begleitet werden
- schulische Beratungsangebote, die Hilfen zur Überwindung von Lern- und Leistungsschwierigkeiten bieten und Absprachen über Lernvereinbarungen anregen
- Austauschprogramme und Schüleruniversitäten
- Arbeits-, Projekt- und Fördergruppen in offenen Unterrichtsangeboten, die Formen des eigenständigen Lernens über den Unterricht hinaus anregen
- Kooperationen mit außerschulischen Partnern, die besondere Bildungsmöglichkeiten bieten
- frühzeitige berufliche Orientierung durch Angebote regionaler Wirtschaftsunternehmen u.v.m.

Die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler kann nur in enger Zusammenarbeit von Eltern und Schule gelingen. Beratung und Hilfe bieten Lehrerinnen und Lehrer, schulische Ansprechpartner der individuellen Förderung, pädagogische Fachkräfte für die Arbeit mit begabten Kindern, die Schulaufsicht, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie weitere außerschulische Partner, die ihre Erfahrungen aus der Praxis einbringen können.

Berufsausbildung und Abitur

Nach erfolgreicher Beendigung der Schullaufbahn in der Sekundarstufe I können die Jugendlichen eine Berufsausbildung beginnen. Wer zusätzlich zum mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben hat, kann seine Schullaufbahn in der gymnasialen Oberstufe des Gymnasiums, der Gesamtschule sowie im Beruflichen Gymnasium am Berufskolleg fortsetzen. Das Berufliche Gymnasium am Berufskolleg bietet die Möglichkeit, die allgemeine Hochschulreife und gleichzeitig eine vollzeitschulische Berufsausbildung (nach 3 1/4 Jahren) zu erwerben.

Jugendliche, die sich für eine Ausbildung in einem Betrieb entscheiden, können bei entsprechenden Leistungen mit dem Berufsschulabschluss allgemeinbildende Abschlüsse bis hin zur Fachhochschulreife erwerben. Bereits mit dem mittleren Bildungsabschluss stehen den Schülerinnen und Schülern weitere Wege im Berufskolleg offen:

- die zweijährige Fachoberschule
- die dreijährigen vollzeitschulischen Berufsausbildungen (Assistenten)
- die zweijährige Berufsfachschule (z. B. Höhere Handelsschule).

In diesen Bildungsgängen kann u. a. die Fachhochschulreife erworben werden, die zum Studium an Fachhochschulen berechtigt.



Abitur nach 12 oder nach 13 Jahren

Im Gymnasium wurde die Schulzeit auf acht Jahre – von Klasse 5 bis 12 – verkürzt. Die Sekundarstufe I endet nach Klasse 9. Für diesen Zeitraum wurde die Stundenzahl für die einzelnen Fächer angemessen erhöht.

Schülerinnen und Schüler von Hauptschulen, Realschulen und Gesamtschulen haben weiterhin die Möglichkeit, nach der Klasse 10 in drei Jahren das Abitur zu machen. Durch die Erhöhung der Stundenzahl auch in diesen Schulformen werden die Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler verbessert, nach der Klasse 10 in die gymnasiale Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder in das Berufliche Gymnasium am Berufskolleg zu wechseln.

Wer die Gesamtschule oder Realschule mit besonders guten Leistungen abschließt, kann unmittelbar die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe besuchen und somit die allgemeine Hochschulreife auch nach zwölf Schuljahren erlangen.

Tipp

Praktika und Beratungsgespräche

Auf die spätere Berufswahl soll in allen Schulen eine systematische Berufswahlorientierung mit entsprechenden Unterrichtsinhalten, Praktika und Beratungsgesprächen vorbereiten. Dabei bezieht die Schule außerschulische Partner mit ein, wie zum Beispiel die Agenturen für Arbeit und Wirtschaftsverbände. In der Hauptschule und in der Gesamtschule vermittelt der Lernbereich Arbeitslehre zusätzlich grundlegende Kenntnisse der Wirtschafts- und Arbeitswelt. Dieser Unterricht wird durch Betriebserkundungen und Projekte sowie durch bis zu zwei Schülerbetriebspraktika ergänzt.

Über Abitur und Berufsausbildung informieren folgende Broschüren des Schulministeriums:

- „Die gymnasiale Oberstufe an Gymnasien und Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen.“
- „Das Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen“ kann im Internet heruntergeladen werden: www.schulministerium.nrw.de (Suchbegriff: Broschüren).

Sprachen lernen

Das Fremdsprachenangebot der nordrhein-westfälischen Schulen ist sehr vielfältig. Neben Englisch werden vor allem Französisch und Latein gelernt. Weitere Sprachen sind Spanisch, Italienisch, Russisch, Niederländisch, Türkisch, Portugiesisch, Polnisch, Neugriechisch, Japanisch, Chinesisch, (Alt-) Griechisch und Hebräisch.

Fremdsprachenunterricht

In allen Schulformen der Sekundarstufe I lernen die Schülerinnen und Schüler Englisch als erste Fremdsprache von Klasse 5 bis zum Ende der Sekundarstufe I.

Im Gymnasium wird ab Klasse 6 eine weitere moderne Fremdsprache oder Latein unterrichtet. Hier kann die zweite Fremdsprache allerdings auch schon in Klasse 5 eingeführt werden. Eine dritte Fremdsprache wird in Klasse 8 als Wahlpflichtfach angeboten.

In der Gesamtschule wird die zweite Fremdsprache ab Klasse 6 im Wahlpflichtunterricht angeboten. Die Schülerinnen und Schüler können zwischen einer modernen Fremdsprache oder Latein wählen. In Klasse 8 wird eine weitere Sprache als zweite oder dritte Fremdsprache angeboten.

In der Einführungsphase der gymnasiale Oberstufe kann an Gymnasien und Gesamtschulen eine weitere Fremdsprache angeboten werden.

In der Realschule wird ab Klasse 6 als zweite Fremdsprache Französisch oder eine andere moderne Fremdsprache unterrichtet. Ab Klasse 8 können Realschulen eine weitere Fremdsprache anbieten.

Im Rahmen der Qualitätsoffensive Hauptschule soll vor allem Schülerinnen und Schülern mit anderen Familiensprachen als Deutsch (beispielsweise Türkisch oder Russisch) verstärkt ermöglicht werden, ihre Sprachkenntnisse neben Englisch im Rahmen des Bildungsgangs der Hauptschule systematisch weiterzuentwickeln.

Schülerinnen und Schülern, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist, kann Unterricht in der Herkunftssprache anstelle einer zweiten oder dritten Fremdsprache angeboten werden. Herkunftssprachlichen Unterricht als zusätzliches schulisches Angebot richten Schulämter in der Regel für mehrere Schulen ein.

Tipp

Auf der Homepage des Schulministeriums (www.schulministerium.nrw.de) finden Sie Informationen zum Fremdsprachenunterricht, zum bilingualen Unterricht, zu Zertifikaten und zu Schüleraustauschprojekten. Dort können Sie sich auch die Schulen anzeigen lassen, die bilingualen Unterricht anbieten.

Über den bilingualen Unterricht informiert die Broschüre des Schulministeriums „Bilingualer Unterricht“. Sie kann im Internet heruntergeladen werden: www.schulministerium.nrw.de (Suchbegriff: Broschüren).

Bilingualer Unterricht

In Schulen mit zweisprachigen (bilingualen) Bildungsgängen werden Schülerinnen und Schüler besonders intensiv auf internationale Studiengänge und die globalen beruflichen Anforderungen vorbereitet. Neben dem Fremdsprachenunterricht werden mehrere Sachfächer, wie zum Beispiel Erdkunde, Geschichte oder Biologie, in der Fremdsprache unterrichtet. Damit erwerben die Schülerinnen und Schüler sowohl eine größere Sprachkompetenz als auch eine höhere interkulturelle Kompetenz.

Rund 200 Schulen in Nordrhein-Westfalen (Realschulen, Gesamtschulen und Gymnasien) bieten bilinguale Bildungsgänge an. Die häufigste Unterrichtssprache ist dabei Englisch, gefolgt von Französisch, Spanisch, Italienisch, Niederländisch, Portugiesisch und Neugriechisch.

Auch außerhalb bilingualer Bildungsgänge kann ab Klasse 9, in Gymnasien ab Klasse 8, Unterricht in Sachfächern auf Beschluss der Schulkonferenz vollständig oder zeitlich begrenzt bilingual erteilt werden. Ein phasenweiser bilingualer Unterricht in Modulform ist darüber

hinaus bei entsprechender sprachlicher Vorbereitung in allen nichtsprachlichen Fächern und Klassen möglich. Damit wird auch für Schülerinnen und Schüler an Schulen ohne bilingualen Bildungsgang die Möglichkeit geschaffen, für Studium und Berufsleben wichtige Erfahrungen mit Fremdsprachen als Arbeitssprachen in fachlichen Zusammenhängen zu sammeln.

Sprachzertifikate

Viele Schulen bereiten ihre Schülerinnen und Schüler bereits in der Sekundarstufe I auf Prüfungen für internationale Sprachzertifikate vor. Neben den englischen CAMBRIDGE-ESOL-Zertifikaten und den französischen DELF-Diplomen können Schülerinnen und Schüler Zertifikate in Spanisch, Italienisch, Niederländisch, Russisch und weiteren Sprachen erwerben. Darüber hinaus ermöglichen viele Schulen ihren Schülerinnen und Schülern, erworbene Fremdsprachenkenntnisse durch internationale Schulpartnerschaften und Schüleraustauschprogramme zu vertiefen.



Sonderpädagogische Förderung

Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden in Nordrhein-Westfalen entweder in allgemeinen Schulen oder in Förderschulen unterrichtet. Beide Formen der Förderung – der Gemeinsame Unterricht für behinderte und nicht behinderte Schülerinnen und Schüler sowie der Unterricht in einer Förderschule – sind in rechtlicher und pädagogischer Hinsicht gleichwertig.

Tipp

Informationen über sonderpädagogische Förderung finden Sie in der Broschüre des Schulministeriums: „Sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen. Informationen für Eltern von Kindern mit Behinderungen.“





Gemeinsamer Unterricht

Der Gemeinsame Unterricht der Grundschule kann in allgemeinen Schulen der Sekundarstufe I fortgeführt werden, wenn die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach den Unterrichtsvorgaben der allgemeinen Schule lernen. Für die Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihres sonderpädagogischen Förderbedarfs nach anderen Unterrichtsvorgaben lernen, können Integrative Lerngruppen eingerichtet werden. Voraussetzung für die Einrichtung von Gemeinsamem Unterricht oder Integrativen Lerngruppen ist, dass die Schule entsprechend ausgestattet ist und Lehrkräfte für die sonderpädagogische Förderung zur Verfügung stehen.

Die zuständige Schulaufsichtsbehörde (das Schulamt oder die Bezirksregierung) trifft in jedem Einzelfall die Entscheidung, ob die allgemeine Schule der geeignete Förderort für die Schülerin oder den Schüler ist und ob die erforderlichen Voraussetzungen zur Einrichtung von Gemeinsamem Unterricht oder einer Integrativen Lerngruppe vorliegen.

Förderschulen

Förderschulen sind gegliedert in sieben Förderschwerpunkte:

- Lernen
- Sprache
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Sehen
- Hören und Kommunikation
- Geistige Entwicklung
- Körperliche und motorische Entwicklung.

Die sonderpädagogische Förderung reicht von der Frühförderung bei Sinnesgeschädigten bis zur beruflichen Bildung in Förderberufskollegs. Sie kann alle Schulformen und Schulstufen umfassen.

Ganztagsschulen und Ganztagsangebote

Eltern sind heute auf verlässliche, dauerhafte Ganztagsangebote auch in den weiterführenden Schulen angewiesen, um Familie und Beruf miteinander vereinbaren zu können. Darüber hinaus ermöglichen Ganztagsangebote mehr Bildungsqualität und Chancengleichheit. Die Landesregierung baut deshalb den Ganztag in der Sekundarstufe I Schritt für Schritt aus.

Neben gebundenen Ganztagsschulen gibt es in den Schulen offene Ganztagsangebote. Letztere ermöglichen eine freiwillige Teilnahme — je nach Bedarf — auch an ausgewählten Tagen. In den gebundenen Ganztagsschulen ist die Teilnahme an den Ganztagsangeboten für alle Schülerinnen und Schüler der Schule jedoch verpflichtend, in der Regel an drei bis vier Tagen.

Der Unterricht findet vormittags und nachmittags statt, Lern- und Entspannungsphasen wechseln einander ab. Ergänzende Lernangebote werden ganztägig gemacht. Entsprechend ihrem pädagogischen Konzept nutzen die Ganztagsschulen die Kompetenzen anderer Professionen. Die Schulen können z.B. sozialpädagogische Fachkräfte einsetzen und sportliche oder künstlerische Angebote mit externen Expertinnen und Experten schaffen.

Im Schuljahr 2008/2009 wird es rund 350 gebundene Ganztagshauptschulen geben, davon bis zu 250 mit einem erweiterten Ganztagsbetrieb an allen fünf Wochentagen. Im Schuljahr 2007/2008 verfügten bereits jedes zweite Gymnasium und jede dritte Realschule über offene Ganztagsangebote, die vom Land über das Programm „Dreizehn Plus in der Sekundarstufe I“ gefördert wurden.





Ganztagsoffensive für die Sekundarstufe I

Die am 15. April 2008 verkündete Ganztagsoffensive für die Sekundarstufe I besteht aus drei Programmen, in die die Landesregierung in den Jahren 2009 und 2010 über 175 Mio. EUR investiert:

- Das „1.000-Schulen-Programm“ fördert in den Jahren 2009 und 2010 Räumlichkeiten und Erstausrüstung für Aufenthalt und Verpflegung von Schülerinnen und Schülern während einer Mittagspause.
- Das Programm „Geld oder Stelle“ sorgt für pädagogische Übermittagsbetreuung und für Ganztags- und Betreuungsangebote in allen Schulen, die keinen gebundenen Ganztags anbieten. Die Schule beteiligt dabei in der Regel verschiedene außerschulische Partner, insbesondere aus Jugendhilfe, Sport und Kultur.
- Über das dritte Programm zum Ausbau gebundener Ganztagschulen werden zum 1. August 2009 und zum 1. August 2010, beginnend mit den fünften Klassen, insgesamt jeweils 108 Gymnasien und 108 Realschulen in gebundene Ganztagschulen umgewandelt. Es bleibt sichergestellt, dass auch Eltern, die für ihre Kinder eine Halbtagschule wünschen, ein wohnortnahes Angebot vorfinden. Der Ausbau der Ganztagschulen soll ab 2010 bedarfsgerecht fortgesetzt werden.

Das 1.000-Schulen-Programm und das Programm „Geld oder Stelle“ richten sich an alle Schulen und alle Schulformen der Sekundarstufe I. Damit besteht ab dem 1. Februar 2009 in allen Schulen die Möglichkeit zur Umsetzung einer pädagogischen Übermittagsbetreuung und weiterer Ganztags- und Betreuungsangebote. Jede dritte Schule der Sekundarstufe I wird im Jahr 2010 darüber hinaus einen gebundenen Ganztagsbetrieb anbieten.

Tipp

Mehr Infos zu Ganztagschulen und Ganztagsangeboten finden Sie unter:
www.schulministerium.nrw.de und
www.ganztag.nrw.de

Hauptschulen als Ganztagschulen

Im Hauptschulbereich hat die nordrhein-westfälische Landesregierung die Voraussetzung für 350 gebundene Ganztags Hauptschulen im Schuljahr 2008/2009 geschaffen. Davon werden bis zu 250 sogar ein erweitertes Ganztagsangebot an allen fünf Wochentagen anbieten. Mehr als 200 Hauptschulen haben diesen erweiterten Ganztagsbetrieb bereits aufgenommen.

Die neuen Ganztags Hauptschulen erhalten zusätzlich zum Grundbedarf von Halbtagschulen 30 Prozent mehr Lehrerstellen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat vorrangig Schulen bei der Umwandlung in eine Ganztagschule unterstützt, die vor besonderen pädagogischen und sozialen Herausforderungen stehen und die ein gutes Konzept vorweisen konnten. Diese Ganztagschulen bieten nicht nur Betreuung an. Sie nutzen die zusätzliche Lernzeit auch für eine intensivere schulische Förderung und für die Entwicklung der individuellen Begabungen der Schülerinnen und Schüler.



Zusammenarbeit von Eltern und Schule

Die Erziehung der Schülerinnen und Schüler ist die gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule. Es hilft den Kindern, wenn Schule und Eltern eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Zu einer guten Zusammenarbeit gehört von Anfang an, bei Problemen oder Meinungsverschiedenheiten miteinander zu sprechen und zu versuchen, eine gemeinsame Linie zu finden.

Eltern sowie Schülerinnen und Schüler können in den schulischen Mitwirkungsorganen das Leben in der Schule mitgestalten. Sie können zu Angelegenheiten der Schule Vorschläge machen und mitentscheiden. Sie haben Anspruch auf die erforderlichen Informationen. Gegenüber der Schulleitung haben sie ein Auskunfts- und Beschwerderecht und Anspruch auf eine begründete schriftliche Antwort.

Tipp

Über die Möglichkeiten der Elternmitwirkung informiert die Broschüre des Schulministeriums: „Einfach mitwirken. Elternmitwirkung in der Schule“.



Schulformen

Die Hauptschule

Die Hauptschule vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine grundlegende allgemeine Bildung, die insbesondere auf eine Berufsausbildung vorbereitet. Nach dem Besuch der Hauptschule können die Schülerinnen und Schüler aber auch vollzeitschulische Bildungsgänge des Berufskollegs besuchen. Hier können sie berufliche Kenntnisse oder einen Berufschulabschluss sowie weiterführende Abschlüsse bis hin zur Fachhochschulreife erwerben. Leistungsstarken Schülerinnen und Schülern steht der Weg zur allgemeinen Hochschulreife offen. Sie können die gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums, der Gesamtschule oder das Berufliche Gymnasium am Berufskolleg besuchen.

Eines der zentralen bildungspolitischen Ziele der Landesregierung ist die Weiterentwicklung der Hauptschule, um die Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Zu diesem Zweck wurde die „Qualitätsoffensive Hauptschule“ ins Leben gerufen. Ziel ist die Entwicklung eines neuen Leitbildes, das im Rahmen des gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags den veränderten gesellschaftlichen Anforderungen Rechnung trägt. Im Mittelpunkt der Qualitätsoffensive steht die individuelle, begabtgerechte Förderung aller Schülerinnen und Schüler. Die neue Hauptschule ermöglicht den Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft die optimale Nutzung und Entfaltung ihrer Potenziale.

Der Unterricht in der Hauptschule ist praxisnah. Im Projektunterricht erwerben die Schülerinnen und Schüler praktisches und theoretisches Wissen. Betriebspraktika bringen ihnen die Anforderungen von Berufs- und Arbeitswelt näher und bereiten zusammen mit dem Lernbereich Arbeitslehre auf die Berufswahl und die Berufsausbildung vor. Die Hauptschule will individuelle Begabungen der Schülerinnen und Schüler erkennen und weiterentwickeln sowie Benachteiligungen und Lernrückstände ausgleichen.

Ab der Klasse 5 stehen folgende Fächer und Lernbereiche auf dem Stundenplan:

- Deutsch
- Gesellschaftslehre (Geschichte, Politik, Erdkunde)
- Mathematik
- Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik)
- Englisch
- Arbeitslehre (Technik, Wirtschaft, Hauswirtschaft)
- Kunst, Musik, Textilgestaltung
- Religionslehre
- Sport.

Da die Interessen und Leistungen der Schülerinnen und Schüler unterschiedlich sind, werden der Mathematik- und der Englischunterricht in den Klassen 7 bis 9 in Grund- und Erweiterungskursen erteilt. In diesen Kursen werden unterschiedlich hohe Anforderungen gestellt.





Ihre eigenen Schwerpunkte setzen die Schülerinnen und Schüler in den Klassen 7 bis 10: Der Pflichtunterricht wird jetzt durch den Wahlpflichtunterricht ergänzt. Gewählt werden kann zwischen erweiterten Angeboten in den Lernbereichen Naturwissenschaften und Arbeitslehre sowie in den Fächern Kunst und Musik.

Fester Bestandteil des Unterrichtsangebots an den Hauptschulen sind die schon erwähnten Ergänzungsstunden. Sie sollen vorrangig zur differenzierten Förderung von unterschiedlichen Schülergruppen in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und im Lernbereich Naturwissenschaften genutzt werden.

Qualitätsoffensive Hauptschule

Mit der Umsetzung der „Qualitätsoffensive Hauptschule“ wird den Hauptschulen weitere Unterstützung gegeben, um die Schülerinnen und Schüler noch besser zu qualifizieren und erfolgreich auf eine Berufsausbildung vorzubereiten.

Die Qualitätsoffensive sieht eine Weiterentwicklung des Bildungsgangs Hauptschule vor. Mit der Einrichtung neuer Lernbereiche wie Berufsorientierung und Lebensplanung sollen die Lerninhalte stärker an den praktischen Fragen der Lebens- und Berufswelt ausgerichtet werden.

Die Qualitätsoffensive zielt auf eine deutliche Stärkung der Basiskompetenzen aller Schülerinnen und Schüler in den Fächern Deutsch und Mathematik. Besondere Bedeutung erhält die Sprachförderung sowohl im Hinblick auf die Unterrichtssprache Deutsch als auch auf die jeweilige Herkunftssprache.

Zur Umsetzung der Berufsorientierung wird ein altersangemessenes Praktikumkonzept erarbeitet. Die Praxisphasen werden in einen pädagogischen Zusammenhang gestellt und mit den schulischen Lerninhalten eng verwoben. Die Bildung besonderer Klassen mit einem Langzeitpraktikum von bis zu acht Wochen ab Klasse 9 soll Schülerinnen und Schülern ermöglichen, sich frühzeitig auf realistische Ausbildungs- und Berufsperspektiven zu konzentrieren.

Darüber hinaus ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Hauptschule und Berufskolleg vorgesehen. Zukünftig können Schülerinnen und Schüler, deren Abschlussprognose ungünstig ausfällt, ihren Bildungsweg nach der Klasse 8 in einer zweijährigen Kooperationsklasse Hauptschule-Berufskolleg fortsetzen. Hier werden sie von Lehrerinnen und Lehrern der Hauptschulen und der Berufskollegs unterrichtet, unter Nutzung der Fach- und Werkräume des Berufskollegs.

Abschlüsse

In der Hauptschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden:

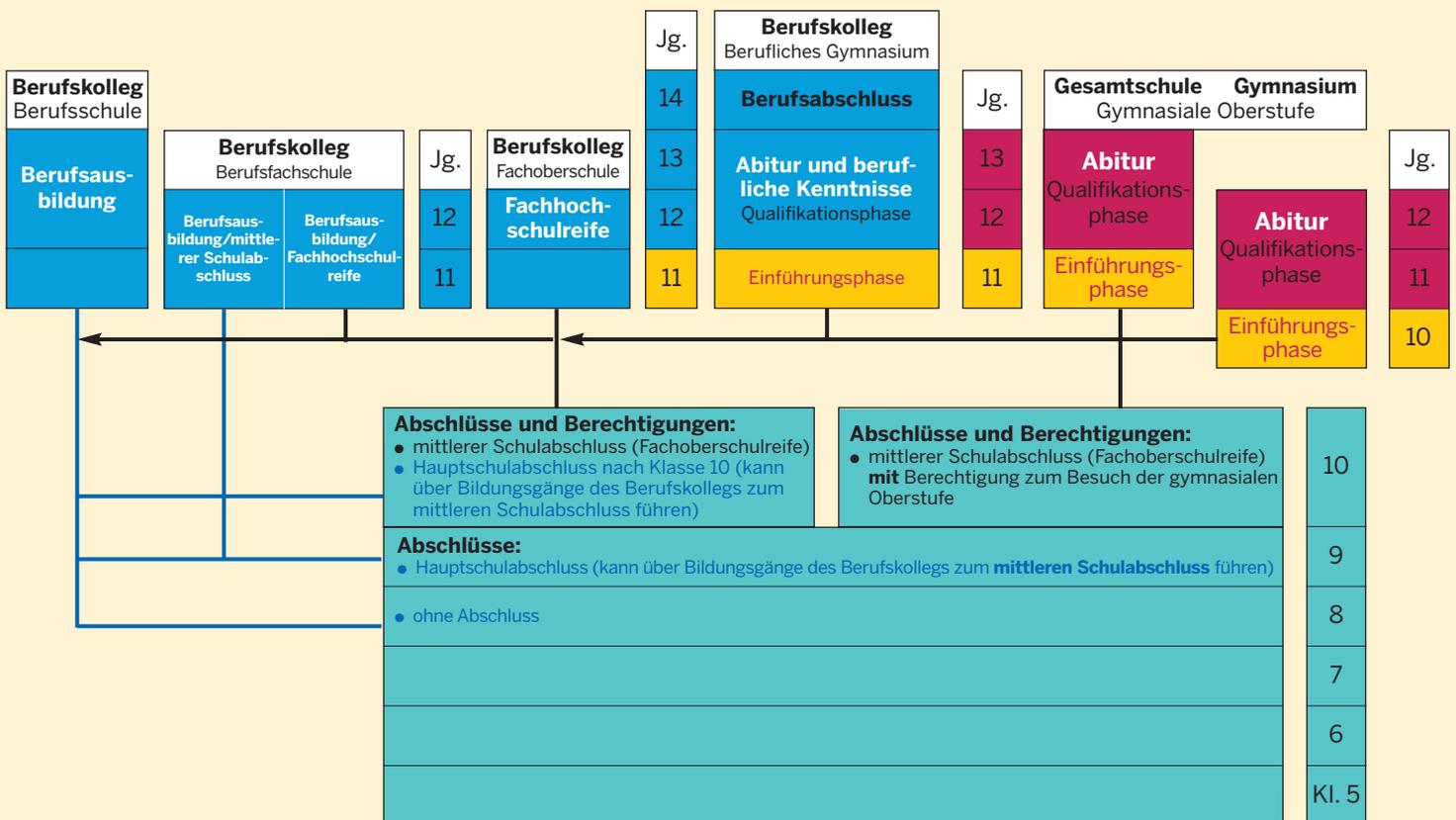
- der Hauptschulabschluss (nach Klasse 9)
- der Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife).

Eine Besonderheit an den Hauptschulen ist, dass die Klasse 10 in zwei Formen mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten geführt wird:

- Klasse 10 Typ A
- Klasse 10 Typ B.

Mit dem erfolgreichen Besuch der Klasse 10 Typ B wird der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) erworben. Sind alle Leistungen mindestens befriedigend, beinhaltet dieser Abschluss die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe an Gymnasien, Gesamtschulen oder des Beruflichen Gymnasiums am Berufskolleg.

Bildungswege der Schülerinnen und Schüler der Hauptschule





Die Realschule

Die Schülerinnen und Schüler der Realschule erwerben eine erweiterte allgemeine Bildung. Praktische Fähigkeiten werden ebenso gefördert wie das Interesse an theoretischen Zusammenhängen. Zum erweiterten Lernangebot der Realschule gehört eine zweite Fremdsprache ab der Klasse 6. In der Regel ist dies Französisch, daneben können es z. B. auch Niederländisch und Spanisch sein.

Mit dem mittleren Schulabschluss an einer Realschule kann ein Ausbildungsberuf gewählt werden oder ein Bildungsgang am Berufskolleg, der zu höheren Abschlüssen führt. Wer die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erhält, kann die gymnasiale Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder das Berufliche Gymnasium am Berufskolleg besuchen.

Der Unterricht in der Realschule wird in folgenden Fächern und Lernbereichen erteilt:

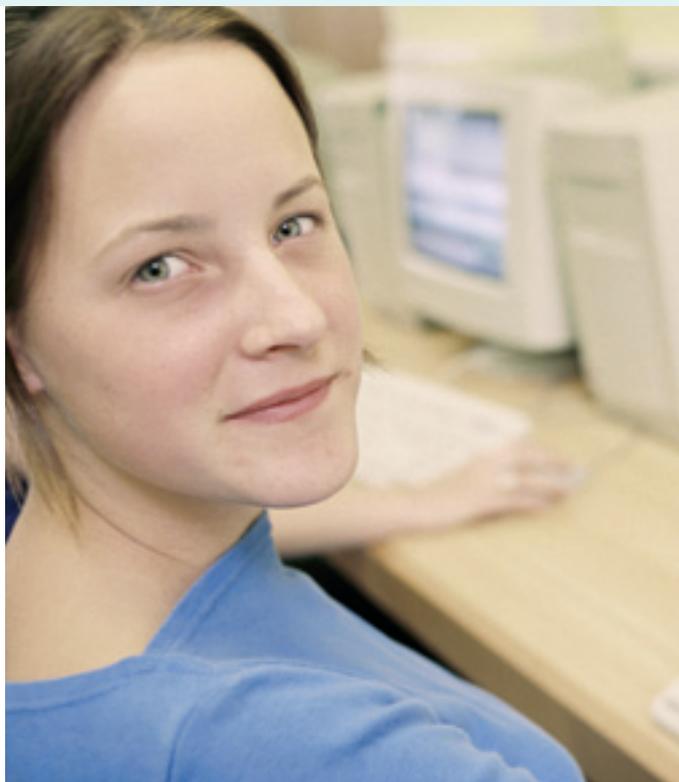
- Deutsch
- Gesellschaftslehre (Geschichte, Politik, Erdkunde)
- Mathematik
- Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik)
- Englisch
- zweite Fremdsprache
- ggf. dritte Fremdsprache
- Kunst, Musik, Textilgestaltung
- Religionslehre
- Sport.

Ab der Klasse 7 wird der Pflichtunterricht an der Realschule für alle Schülerinnen und Schüler durch den Wahlpflichtunterricht ergänzt. Die Schulen können im 1. Halbjahr der Klasse 7 unbekannte Schwerpunktfächer über jeweils mehrere Wochen anbieten und erleichtern damit die Wahl für die Schülerinnen und Schüler. Die Schülerinnen und Schüler können im Wahlpflichtbereich individuelle Akzente setzen und zwischen unterschiedlichen Schwerpunkten wählen. Jede Realschule bietet einen fremdsprachlichen Schwerpunkt an, d. h. die in Klasse 6 unterrichtete zweite Fremdsprache kann als Schwerpunktfach bis zum Ende der Klasse 10 fortgeführt werden. Hinzukommen je nach Möglichkeiten der Schule

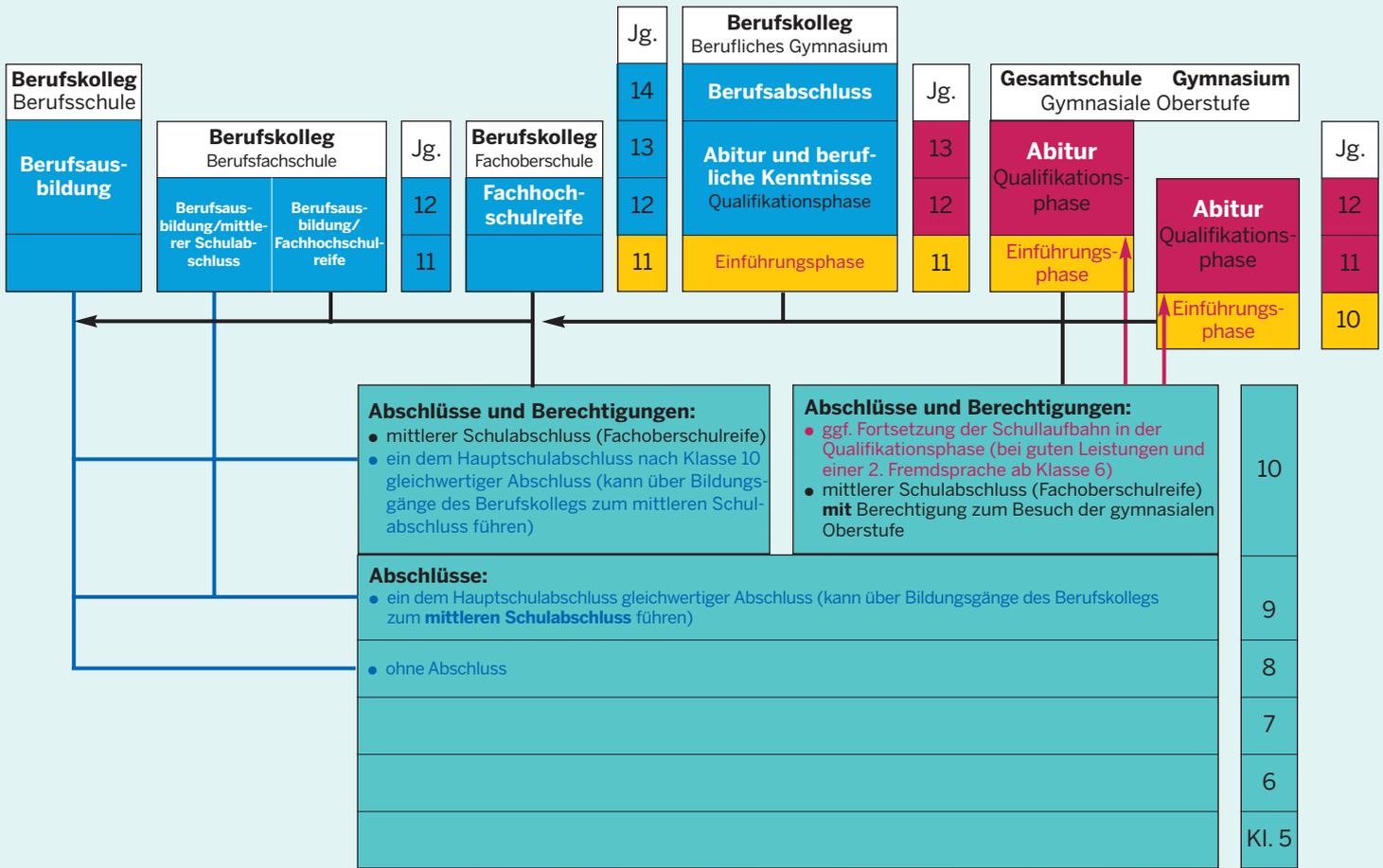
- ein naturwissenschaftlich-technischer Schwerpunkt mit den Fächern Biologie, Chemie, Physik, Technik oder Informatik
- ein sozialwissenschaftlicher Schwerpunkt
- ein musisch-künstlerischer Schwerpunkt mit den Fächern Musik oder Kunst.

Im jeweiligen Schwerpunktfach werden Klassenarbeiten geschrieben. Durch die Erweiterung des schulischen Angebots unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler erfolgt eine erste differenzierte Ausrichtung, die die Stärken der Jugendlichen besonders einbezieht. Dadurch werden der Leistungswille gestärkt und die Leistungsfähigkeit gefördert.

Fester Bestandteil des Unterrichtsangebots an den Realschulen sind die Ergänzungsstunden. Sie dienen vor allem der Förderung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik sowie im Lernbereich Naturwissenschaften, aber auch der Profilbildung der Schule. Wenn die Schule eine entsprechende Entscheidung trifft, stehen sie aber auch für den Unterricht in einer weiteren Fremdsprache zur Verfügung, die künftig ab Klasse 8 angeboten werden kann, sowie für das Fach Hauswirtschaft ab Klasse 9.



Bildungswege der Schülerinnen und Schüler der Realschule



Abschlüsse

In der Realschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden:

- ein dem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) gleichwertiger Abschluss
- ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss
- der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife).

Der mittlere Schulabschluss berechtigt bei mindestens befriedigenden Leistungen in allen Fächern zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe des Gymnasiums, der Gesamtschule oder des Beruflichen Gymnasiums am Berufskolleg. Sind die Leistungen besonders gut und hat die Schülerin oder der Schüler ab der Klasse 6 bis zum Ende der Klasse 10 am Unterricht einer zweiten Fremdsprache teilgenommen, ist der direkte Übergang in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe an Gymnasien oder Gesamtschulen möglich.

Das Gymnasium

Das Gymnasium vermittelt eine vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Hochschulstudium notwendig ist, aber auch für eine berufliche Ausbildung qualifiziert. Es umfasst in einem durchgehenden Bildungsgang von Klasse 5 bis zur Jahrgangsstufe 12 die Sekundarstufe I und die gymnasiale Oberstufe.

Nach der Sekundarstufe I beginnt die gymnasiale Oberstufe mit der Einführungsphase in der Jahrgangsstufe 10 und wird dann in der zweijährigen Qualifikationsphase (Jahrgangsstufen 11 und 12) fortgesetzt. Diese Regelung im neuen Schulgesetz gilt erstmals für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2005/06 die Klasse 5 besucht haben.

Nach Klasse 9 können die Schülerinnen und Schüler auch in Bildungsgänge des Berufskollegs wechseln.

Der Unterricht in der Sekundarstufe I wird in folgenden Fächern und Lernbereichen erteilt:

- Deutsch
- Gesellschaftslehre (Geschichte, Politik, Erdkunde)
- Mathematik
- Naturwissenschaften (Biologie, Physik, Chemie)
- Englisch
- Zweite Fremdsprache
- Kunst, Musik

- Religionslehre
- Sport
- Praktische Philosophie.

Englisch wird ab Klasse 5 als erste Fremdsprache fortgeführt. Ab Klasse 6 wird eine zweite Fremdsprache unterrichtet. Dies kann eine weitere moderne Fremdsprache oder Latein sein. In manchen Gymnasien besteht auch die Möglichkeit, bereits in Klasse 5 neben Englisch mit der zweiten Fremdsprache zu beginnen.

Alle Fächer des Pflichtbereichs werden in der Regel in den Klassen 5 bis 7 im Klassenverband unterrichtet.

Individuelle Akzente können Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8 setzen. Neben den Unterricht im Klassenverband tritt jetzt der Wahlpflichtunterricht. Hier kann die Schule neben einer dritten Fremdsprache Fächer oder Fächerkombinationen im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen und im gesellschaftswissenschaftlich-wirtschaftlichen Schwerpunkt anbieten, eine Schule mit künstlerischem Profil außerdem Fächer oder Fächerkombinationen im künstlerischen Schwerpunkt.

Zum Unterrichtsangebot an Gymnasien gehören auch die schon mehrfach angesprochenen 10-12 Ergänzungsstunden. Sie sollen insbesondere zur differenzierten Förderung der Schülerinnen und Schüler in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik sowie im Lernbereich Naturwissenschaften genutzt werden.



Abschlüsse

Am Gymnasium können bis zum Ende der Jahrgangsstufe 10 alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden:

- ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 gleichwertiger Abschluss (am Ende der Klasse 9)
- ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss (am Ende der Jahrgangsstufe 10)
- der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) (am Ende der Jahrgangsstufe 10).



Die Gesamtschule

Die Gesamtschule ermöglicht in einem differenzierten Unterrichtssystem Bildungsgänge, die ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen zu allen Abschlüssen der Sekundarstufe I führen. Die Gesamtschulen werden in der Regel als Ganztagschulen geführt. Die Sekundarstufe I umfasst die Klassen 5 bis 10; die Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) die Jahrgangsstufen 11 bis 13.

Die Schülerinnen und Schüler gehen ohne Versetzung in die Klassen 6 bis 9 über. Jedoch soll die Klassenkonferenz die Wiederholung einer Klasse empfehlen, wenn die Schülerin oder der Schüler dadurch besser gefördert werden kann. Diese Empfehlung ist mit den Eltern zu beraten. Der Empfehlung der Klassenkonferenz wird entsprochen, sofern die Eltern nicht schriftlich widersprechen.

Wer zwar den Hauptschulabschluss nach Klasse 10, nicht aber den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) erworben hat, kann die Klasse 10 in der Gesamtschule einmal freiwillig wiederholen, wenn die Versetzungskonferenz festgestellt hat, dass die Teilnahme an zwei Erweiterungskursen im Wiederholungsjahr möglich ist.

Bei besonders guten Leistungen können die Schülerinnen und Schüler nach Klasse 10 unmittelbar in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe übergehen (Jahrgangsstufe 12 der Gesamtschule bzw. Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums).

Der Unterricht in den Klassen 5 und 6 wird im Klassenverband erteilt. Er knüpft an Unterrichtsformen und -inhalte der Grundschule an. Es stehen folgende Fächer und Lernbereiche auf dem Stundenplan:

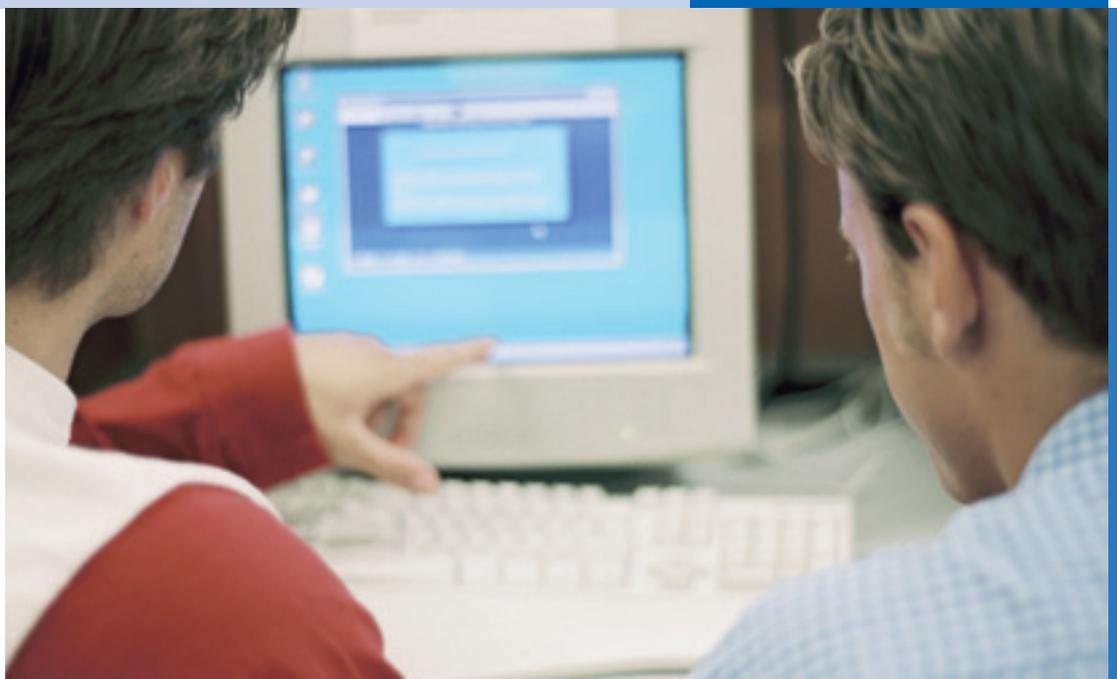
- Deutsch
- Gesellschaftslehre (Geschichte, Politik, Erdkunde)
- Mathematik
- Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik)
- Englisch
- Arbeitslehre (Technik, Wirtschaft, Hauswirtschaft)
- Kunst, Musik, Textilgestaltung
- Religionslehre
- Sport.

In der Klasse 6 setzen die Schülerinnen und Schüler erste individuelle Schwerpunkte, indem sie zusätzlich ein weiteres Fach wählen. Dieser Wahlpflichtunterricht umfasst eine zweite moderne Fremdsprache oder Latein, Arbeitslehre (Technik, Wirtschaft, Hauswirtschaft) oder Naturwissenschaften. Zusätzlich kann die Schule den Lernbereich Darstellen und Gestalten anbieten. Ab Klasse 8 wird eine weitere Fremdsprache als

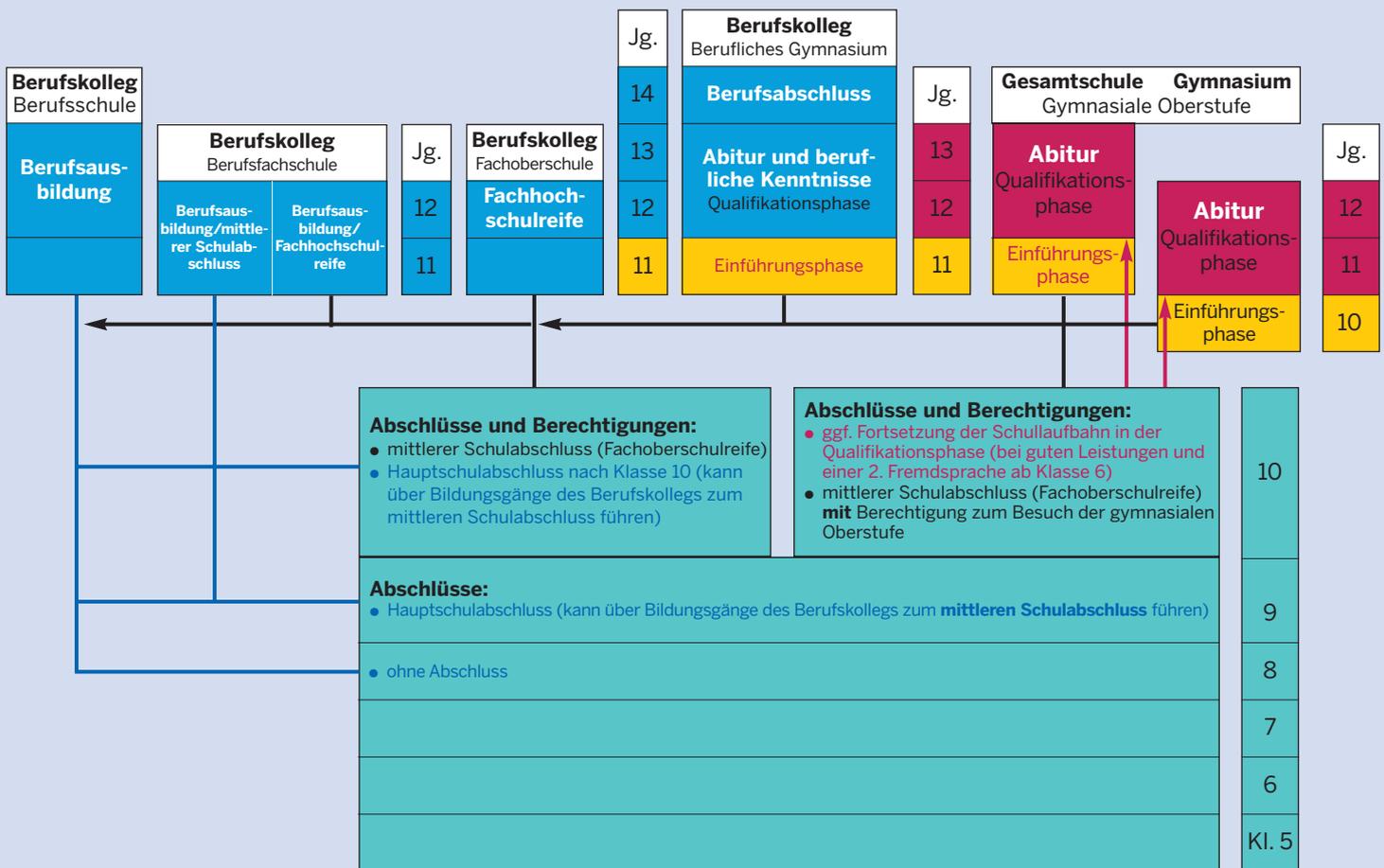
zweite oder dritte Fremdsprache angeboten.

Um den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, bietet die Gesamtschule in einigen Fächern Fachleistungskurse an. Fachleistungskurse sind Lerngruppen, in denen der Unterricht unterschiedlich hohe Anforderungen stellt. Ab Klasse 7 gibt es Fachleistungskurse in Englisch und Mathematik, ab Klasse 8 oder 9 in Deutsch und ab Klasse 9 in Physik oder Chemie. Bis zur Klasse 10 können Schülerinnen und Schüler ihren Leistungen entsprechend im Einvernehmen mit der Schule zwischen Grund- und Erweiterungskurs wechseln, in der Regel zu Beginn des Schuljahres. Zusätzlicher Förderunterricht begleitet den Kurswechsel und ermöglicht z. B. die Aufarbeitung von Lernrückständen.

Auch an der Gesamtschule sind Ergänzungsstunden fester Bestandteil des Unterrichtsangebots. Sie sollen zur differenzierten Förderung von unterschiedlichen Schülergruppen genutzt werden.



Bildungswege der Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule



Abschlüsse

In der Gesamtschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden:

- der Hauptschulabschluss (nach Klasse 9)
- der Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife).

Voraussetzungen für den Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) sind:

- mindestens ausreichende Leistungen in zwei Erweiterungskursen
- befriedigende Leistungen in den Grundkursen
- zweimal befriedigende und im Übrigen ausreichende Leistungen in den anderen Fächern.

Wer neben dem mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) auch die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe des Gymnasiums, der Gesamtschule oder zum Besuch des Beruflichen Gymnasiums am Berufskolleg erwerben will, muss in drei Erweiterungskursen und in den übrigen Fächern mindestens befriedigende und im Grundkurs mindestens gute Leistungen nachweisen.

Sind die Leistungen besonders gut und hat die Schülerin oder der Schüler seit der Klasse 6 bis zum Ende der Klasse 10 am Unterricht einer zweiten Fremdsprache teilgenommen, ist der unmittelbare Übergang in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe möglich.

Die gymnasiale Oberstufe der Gesamtschule und das Berufliche Gymnasium beginnen mit der Jahrgangsstufe 11 und enden nach der Jahrgangsstufe 13 mit der Abiturprüfung. Wird im Beruflichen Gymnasium zusätzlich ein Berufsabschluss erworben, dauert der Bildungsgang 3 1/4 Jahre.

Weitere Informationen

Die Schulleitung und die Lehrerinnen und Lehrer beziehen die Eltern in die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule ein. Sie stehen ihnen mit Rat und Hilfe zur Seite. Sie informieren über die Schulmitwirkung, über die sonstigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie über die Vorgaben für den Unterricht (Richtlinien, Rahmenvorgaben, Lehrpläne).

Alle Vorschriften und amtlichen Mitteilungen können in der Schule eingesehen werden. Die Eltern haben darüber hinaus die Möglichkeit, Informationen bei der Schulaufsicht und bei anderen Institutionen, wie zum Beispiel bei den Elternverbänden in Nordrhein-Westfalen, einzuholen.

Eine umfassende Informationsquelle ist die „Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen“ (BASS). Sie enthält u. a. das komplette Schulrecht. Jede Schule besitzt diese Vorschriftensammlung. Sicher ist die Schule auch bei der Beschaffung von Gesetzestexten und anderen Informationsmaterialien behilflich.

Wer sich eingehend mit den Gesetzen und Verwaltungsvorschriften befassen möchte, kann die juristischen Kommentare zum Schulrecht nutzen. Teilweise sind sie an den Schulen vorhanden und einsehbar. Sie können aber auch über die örtlichen Bibliotheken ausgeliehen oder über den Buchhandel bezogen werden.

Beim Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen gibt es zahlreiche kostenlose Informationsschriften für Eltern sowie für Schülerinnen und Schüler: **www.schulministerium.nrw.de**

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift verteilt worden ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

© MSW 09/2008

Lektorat

Petra Kolberg-Bürk

Gestaltung

Elke Steinrötter, Visuelle Kommunikation, Düsseldorf

Druck

Druckzentrum Hußmann GmbH

Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msw.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de

